

Hygienekonzept zu Covid-19 Konzert

Als Vorlage dient das BDB-Muster-Hygienekonzept Covid-19 für Musikvereine in Baden-Württemberg.

1. Grundlage

Am 13.09.2020 wird ein Open-Air Platzkonzert im Schulhof der Jenger-Grundschule in Ehrenkirchen durchgeführt, Veranstalter ist die Feuerwehr- und Trachtenkapelle Kirchhofen e.V. Dieses Konzert wird als offene Veranstaltung mit einer Beschränkung von maximal 100 Konzertbesuchern durchgeführt und der Eintritt ist frei. Alle Teilnehmer haben einen festen Sitzplatz für die gesamte Dauer der Veranstaltung, die einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Die Veranstaltung wird nur bei gutem Wetter durchgeführt.

2. Kommunikation

2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an dem Konzert teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2.2. Hygienekonzept-Übermittlung an Konzertbesucher

Die Konzertbesucher werden durch Hinweisschilder, Ordner und Ansage auf das Hygienekonzept vor Ort aufmerksam gemacht. Das Konzept ist auf der Website des Musikvereins als Download verfügbar

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts während der Veranstaltung sind folgende Personen benannt.

Norbert Zipfel, 1. Vorstand
Dietmar Thoma, 2. Vorstand
Julia Eckerle, Beisitzerin

3.1. Anwesenheitsliste Musiker

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird eine Anwesenheitsliste für die Musiker durch unsere Schriftführerin Alina Volz geführt.

Hier werden Name, Termin und Uhrzeit des Konzertes aufgeführt, da bei Vereinsmitgliedern auf Adress- und Telefonnummern verzichtet werden kann. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

3.2. Erfassung der personenbezogenen Daten

Von allen Gästen werden am Eingang die persönlichen Daten mittels Kontaktformular erhoben. Um Warteschlangen zu vermeiden, kann das Kontaktformular bereits im Vorfeld auf der Website der Feuerwehr- und Trachtenkapelle Kirchhofen e.V. heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt zum Konzert mitgebracht werden. Es werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden, die Telefonnummer erfasst.

Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht!

Personen, die ihre Kontaktdaten verweigern, müssen von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

3.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese nicht an dem Konzert teil.

3.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an dem Konzert teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

3.5. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufgeklärt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

3.6. Freiwilligkeit des Konzertbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Konzert entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

4. Raumgröße und Lüftung

4.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Um einen ausreichenden Abstand von 1,5 Metern pro Person auf dem Konzertgelände zu gewährleisten, wird die Besucherzahl auf 100 Personen begrenzt.

4.2. Lüftung

Es handelt sich um ein Freiluftkonzert, daher ist eine durchgängige und optimale Belüftung gewährleistet.

5. Einlassmanagement

5.1. Ein- und Ausgang

Am Einlass werden die Besucher durch Hinweisschilder und Ordner über das Hygienekonzept informiert. Außerdem wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und durch Markierungen auf dem Boden wird der 1,5 Meter Abstand vorgegeben. Jeder hat darauf zu achten, dass beim Eintreffen und Verlassen der erforderliche Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Während und am Ende des Konzerts dienen die Eingänge als Ausgänge.

5.2. Toiletten

Die Toiletten in der Kirchberghalle werden über einen separaten Weg zugänglich sein. Hinweisschilder werden die Laufwege steuern.

Die Toiletten sind mit ausreichend Seife und nicht wiederverwertbaren Papierhandtüchern ausgestattet.

5.3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Bei folgenden Begebenheiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen: Beim Zutritt und Verlassen des Konzertgeländes, bis der eigene Sitzplatz erreicht ist, an den Bewirtungsstationen, in Warteschlangen und auf dem Weg zu bzw. innerhalb der Toilettenanlagen. Während des Konzerts tragen die Musiker aus praktischen Gründen keine MNB.

6. Abstandsregeln

6.1. Abstand

Räumliche Distanz: Alle Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten ist eine MNB zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. In Bereichen, wo eventuell Warteschlangen entstehen, geben Markierungen auf dem Boden den notwendigen Abstand vor.

Das Instrument wird entweder am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt oder hinter der Bühne im Künstlerbereich. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

6.2. Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

Die Sitzplätze für die Konzertbesucher werden in einem Mindestabstand von 1,5 m vorab aufgestellt und alle Konzertbesucher haben einen festen Sitzplatz für die gesamte Dauer des Konzerts. Personen, die im selben Haushalt leben, können nebeneinandersitzen. Nach dem Konzert werden die Stühle mit Wischdesinfektion gereinigt.

7. Hygieneregeln

7.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge Husten oder Niesen).

7.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Konzertgeländes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Dieses muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume werden mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

7.3. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, sehen wir nicht kritisch bei einem Freiluftkonzert oder einer Freiluftprobe.

7.4. Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

7.5. Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern selbst. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

8. Reinigung

8.1. Reinigung des Geländes

Vor und nach dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Oberflächen, wie beispielsweise Türklinken, Lichtschalter, Stühle und Tische durchgeführt.

8.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

9. Ausschank von Getränken und Speisen

Es werden Getränke und Speisen an mehreren Theken angeboten.

An der Ausschanktheke wird ein Spuckschutz platziert, sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Helfer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Verzehr der Getränke und Speisen ist nicht an der Theke gestattet, sondern wird am Sitzplatz in ausreichendem Abstand erfolgen.

Ehrenkirchen, den 31.08.2020

Norbert Zipfel
Vereinsvorstand

Dietmar Thoma
2. Vorstand

Julia Eckerle
Beisitzerin